Bebauungsplan Nr. 244 "Lindenstraße / Südstraße" der Gemeinde Herzebrock - Clarholz im Ortsteil Clarholz

Landschaftspflegerischer Beitrag

1. Untersuchungsraum (räumlicher Umfang der Bebauungsplans) Charakteristisch für den Zustand des Bebauungsplanbereichs ist die offene Bauweise, die übergroßen, tiefen Grundstücke mit einem großzügigen ca. 50 jährigen Bewuchs und die alleeartige Bepflanzung der umgebenden, im Plangebiet liegenden Erschließungsstraßen. Die potentielle natürliche Vegetation auf dem lehmig - sandigen Boden ist der Eichen - Birkenwald mit den entsprechenden Pflanzengesellschaften. Die tatsächliche Vegetation entspricht der potentiellen, in den privaten Grünflächen sind jedoch zahlreiche nicht standortangemessene Gehölze anzutreffen. Ökologisch wertvoll sind die heimischen Obstbäume in den privaten Grünflächen.

2. Derzeitige Funktion der Grünflächen und des Pflanzbestandes Die Grünflächen sind zum geringeren Teil Vorgärten in extensiver Pflege, wenig oder gar nicht eingezäunt und mit z.T. hohen Bäumen und Sträuchern besetzt. Zum größten Teil sind die Flächen private, der Sicht von der Straße entzogene Gärten. Der öffentliche Erholungswert der Grünflächen beschränkt sich auf die angenehm in Erscheinung tretenden Vorgärten mit den Bäumen im öffentlichen Straßenraum und das Bild einer offenen sichtdurchlässigen Bebauung.

3. Eingriff

Grundsätzlich ist jede bauliche Maßnahme durch die Versiegelung des Bodens ein Eingriff in den Landschaftsraum, der durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muß.

Der Bebauungsplan Nr. 244 "Lindenstraße / Südstraße" weist folgende Flächen auf:

Plangebiet	ca.	2,14	ha
davon Verkehrsfläche	ca.	0,5	ha
Wohnbauland	ca.	1,64	ha
davon bebaut	ca.	0,27	ha
privates Grün	ca.	1.37	ha

im Bebauungsplan als überbaubar ausgewiesene Flächen:

Berechnungsvaria	ante a)	
gemäß GRZ = 0,4	1 von 2,14 ha Plangebiet entspricht ca.	6.600qm
Abschlag 3	30 % z. B. wegen Grenzabstand	4600 qm
davon	bereits bebaut bzw.bebaubar	3000 gm
	noch bebaubar	1600 am

Berechnungsvariante b)
gemäß tatsächlichem Entwurf ca. 10 Baustellen mit
je max.160 qm überbaubarer Fläche ergibt insg. ca. 1600 qm
(max. überbaubare Fläche innerhalb
des überbaubar gekennzeichneten
Wohnbaulandes)

Die bisher unbebaute Fläche des Wohnbaulandes von ca. 13760 qm würde damit um max. 1600 qm bzw. um 12 % verringert und dem natürlichen Zusammenhang entzogen.

4. Ausgleichsmaßnahmen

Für die zusätzlichen Flächen, die durch Versiegelung dem Naturhaushalt entzogen werden, kann im Bebauungsplan und in den Flächen in der Umgebung kein Ausgleich geschaffen werden. Ein Ausgleich kann nur begrenzt innerhalb des Plangebietes geschaffen werden. Dafür werden folgende Vorschläge gemacht:

- 1. Der Bestand an wertvollen heimischen Obstbäumen ist zu erhalten und zu sichern. Die übrigen heimischen Gehölze sind ebenso zu sichern. Abgänge insbesondere durch Baumaßnahmen sind durch gleichwertige Exemplare zu ersetzen.
- Je angefangene 100 qm überbaute bzw. versiegelte Fläche ist mindestens ein regionaltypischer Hochstamm - Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Der vorhandene Obstbaumbestand auf den jeweiligen Grundstücken ist hierbei anzurechnen.
- Garagenseiten ohne Toröffnungen sind ebenso wie Carports (überdachte Stellplätze) standortgerecht und dauerhaft mit Kletter- und Rankpflanzen oder mit Spalierobst zu begrünen. Eine Abstimmung mit Nachbarn wird bei unmittelbar an die Nachbargrenze bzw. an Nachbargebäude angebauten Garagen empfohlen.
- 4. Zufahrten und Zuwegungen zu den im rückwärtigen Grundstücksteil befindlichen Gebäuden und Stellplätzen / Carports / Garagen sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche zu gestalten.

Münster, den 27.11.95

Büro für Bauleitplanung Prof. Dipl. - Ing. M. Korda & Partner Soestkamp 3 , 48165 Münster

Anlage: 1 Übersichtsplan

